



HALLE  Die Stadt

Anfrage

nichtöffentlich

Nummer: III/2002/02249

Datum: 02.04.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion PDS

:

Krischok, Marion

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	24.04.2002	nichtöffentlich			

Betreff: Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, PDS- zum Grundstück - Hasatronic -

1. Wer ist Eigentümer des Grundstückes „Hasatronic“ Niemeyerstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße (ehem. Fernsehgerätewerk)?
2. In welchem Umfang kommt der Eigentümer seiner Verkehrssicherungspflicht - einschließlich Schädlingsbekämpfung - nach?
3. Wer ist für die Säuberung der Fußwege in diesem Bereich zuständig?
4. Welche Planungen/Vorhaben gibt es für diese Immobilie und in welchem Zeitraum sollen diese realisiert werden?
5. Wie erfüllt die Stadt Halle (Saale) ihre Kontrollpflicht für brachliegende bzw. verfallende Grundstücke?

gez. Marion Krischok
Stadträtin

Die Antwort der Stadtverwaltung lautet:

Zu 1.

Eigentümerin des Grundstücks ist die Bau Partner Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Halle (Saale).

Zu 2.

Die Eigentümerin kommt ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht ordnungsgemäß nach, so dass das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) im Wege der Ersatzvornahme des Öfteren die erforderlichen Reinigungsarbeiten durchführen musste. Aufgrund des Insolvenzverfahrens der Eigentümerin ist mit einer Erstattung der Kosten leider nicht zu rechnen.

Auch die Schädlingsbekämpfung obliegt grundsätzlich dem Eigentümer. Das Gesundheitsamt wird nur bei amtlicher Wahrnehmung oder konkreten Hinweisen (z. B. Bürgern) im Wege der Ersatzvornahmen tätig.

Zu 3.

Die Säuberung der Fußwege obliegt gemäß der §§ 2 und 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Juni 1997, zuletzt geändert in der Stadtratssitzung am 14. November 2001, grundsätzlich den Eigentümern der anliegenden Grundstücke.

Zu 4.

Es gibt einen V + E-Plan, der am 04. Februar 1997 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Dieser Plan soll demnächst aufgehoben werden. Ob die Fläche als Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme im Rahmen von Urban 21 umgestaltet werden kann, ist derzeit noch nicht abschließend erklärt.

Zu 5.

Die Stadt Halle (Saale) erfüllt ihre Kontrollpflicht für brachliegende bzw. verfallene Grundstücke unter Inanspruchnahme der Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes (Außendienst) des Ordnungsamtes.

Diese Mitarbeiter informieren regelmäßig über aktenkundige Liegenschaften sowie über Veränderungen.

Des Weiteren erfolgen durch die Bürger der Stadt Halle (Saale) ständig Hinweise an das Ordnungsamt, welche beispielsweise ein unzureichend gesichertes Grundstück, die mangelhafte Durchführung von Anliegerpflichten oder eine Vermüllung beinhalten.

Walter
Beigeordneter

Doege
Beigeordneter

